

21.07.04

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

EntschlieÙung des Bundesrates zur Novellierung des Gentechnikgesetzes im Rahmen der Umsetzung der Richtlinie 2001/18/EG (Grüne Gentechnik)

Das Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft hat mit Schreiben vom 13. Juli 2004 zu der o.g. EntschlieÙung des Bundesrates* Folgendes mitgeteilt:

Der Bundesrat hat in seiner 788. Sitzung am 23. Mai 2003 eine EntschlieÙung gefasst, in der die Bundesregierung gebeten wurde, bei der Umsetzung der Richtlinie 2001/18/EG bestimmte, in der EntschlieÙung näher ausgeführte Anliegen zu berücksichtigen sowie sich auf europäischer Ebene für ein Ende des Zulassungsmoratoriums, die zügige Verabschiedung der EG-Verordnungen (genetisch veränderte Lebens- und Futtermittel, Rückverfolgbarkeit und Kennzeichnung genetisch veränderter Organismen, Saatgutregelungen) und der Leitlinien zur Koexistenz gentechnikfreier und Gentechnik verwendender Landwirtschaft einzusetzen.

Das Bundeskanzleramt hat diese EntschlieÙung an das innerhalb der Bundesregierung in der Sache zuständige Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft zur Beantwortung überwiesen.

Die EntschlieÙung beantworte ich wie folgt:

Zur Umsetzung der Richtlinie 2001/18/EG hat die Bundesregierung im Laufe des Jahres 2003 einen Gesetzentwurf erarbeitet, der im Februar 2004 vom Bundeskabinett beschlossen wurde. Der Bundesrat hat im April 2004 dazu ausführlich Stellung genommen. Wie aus diesem Gesetzentwurf sowie der Gegenäußerung der Bundesregierung auf die Stellungnahme des Bundesrates hervorgeht, hat die Bundesregierung zu vielen der vom Bundesrat eingebrachten Anliegen eine grundsätzlich andere Auffassung zur Erreichung der durch die Richtlinie 2001/18/EG vorgegebenen Regelungsinhalte. Dies betrifft insbesondere die Nummern 2, 3, 5,

* Drucksache 310/03 (Beschluss)

6 und 11 der Entschließung. Zur Vermeidung von Wiederholungen wird auf die entsprechenden Regelungen des Entwurfs, deren Begründung sowie auf die Gegenäußerung der Bundesregierung zur Stellungnahme des Bundesrates Bezug genommen. Das Anliegen des Bundesrates in Nummer 4 wurde in dem Gesetzentwurf der Bundesregierung aufgegriffen. Zu Nummer 1 der Entschließung ist noch anzumerken, dass der von der Bundesregierung eingebrachte Gesetzentwurf die vollständige Umsetzung der Richtlinie 2001/18/EG vorsah. Der Bundestag hat am 18. Juni 2004 in zweiter und dritter Lesung das Gesetz allerdings in geänderter Form beschlossen, wodurch Zweifel an der Vollständigkeit der Umsetzung dieser Richtlinie entstanden sind. Die Bundesregierung wird jedoch das Erforderliche unternehmen, um die vollständige Umsetzung der Richtlinie 2001/18/EG zu gewährleisten und sowohl Rechts- und Planungssicherheit für alle Betroffenen sowie Transparenz und Akzeptanz im und für den Umgang mit gentechnisch veränderten Organismen zu schaffen.

Die Nummern 7, 8 und 10 der Entschließung haben sich durch die auf europäischer Ebene inzwischen vollzogenen Entwicklungen, die dem Bundesrat bekannt sind, erledigt.

Zu Nummer 9 der Entschließung ist anzumerken, dass die Kommission der EG im Jahr 2003 bereits einen Vorschlag zu Schwellenwerten für Saatgut vorgelegt, diesen aber aus verfahrensrechtlichen Gründen wieder zurückgezogen hat. Ein neuer Vorschlag befindet sich derzeit in der Abstimmung innerhalb der Kommission. Die Bundesregierung wird diesen Vorschlag nach seiner Veröffentlichung sowie die für den Saatgutbereich notwendigen Regelungsinhalte sorgfältig prüfen. In diesem Zusammenhang wird auch auf den Beschluss des Deutschen Bundestages vom 27. Mai 2004 (Drs.: 15/3209, Drs.: 15/2972) hingewiesen, in dem die Bundesregierung unter anderem aufgefordert wird, „sich in der EU auf allen Ebenen für die Reinhaltung des Saatgutes einzusetzen“ und ferner „sich bei der Diskussion um einen Vorschlag der EU-Kommission für Schwellenwerte bei der Kennzeichnung von GVO-haltigem Saatgut für die Orientierung an der Nachweisgrenze einzusetzen“.